
Vorlage Nr. 2020/266

STADTWERKE
BÜRGERMEISTER

Balingen, 04.09.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 15.09.2020	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 22.09.2020	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 29.09.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wiedereröffnung des Eyachbades und des Lochenbades

Anlagen

Beschlussantrag:

1. Der Wiedereröffnung des Eyachbades und des Lochenbades ab dem 21.09.2020 für den Schul- und Vereinsbetrieb und des Eyachbades ab dem 30.09.2020 für den öffentlichen Badebetrieb wird zugestimmt.
2. Der auf 2 Stunden begrenzten öffentlichen Badezeit im Eyachbad sowie den in der Vorlage aufgeführten geänderten Entgeltregelungen und geänderten Öffnungszeiten für das Eyachbad wird zugestimmt.

Besonderer Hinweis:

Zur Umsetzung der geplanten Änderungen und Maßnahmen zur Wiedereröffnung ist ein zeitlicher Vorlauf ab dem 16.09.2020 erforderlich. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Sitzung des Stadtwerkeausschusses möglich ist, soll an Stelle dessen eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Regeln sind für die Inbetriebnahme der beiden Hallenbäder entsprechende Maßnahmen zu treffen bzw. hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Eintrittspreise abweichende Festsetzungen zu beschließen.

Die diesjährige Freibadsaison endet gem. der Beschlusslage mit Ablauf des 13.09.2020. Das Freibad Streichen schließt nach Entscheidung der DLRG Streichen evtl. schon früher.

In der Woche vom 14.09.2020 bis 20.09.2020 bleiben alle Bäder geschlossen. Es werden alle personellen Ressourcen benötigt, um das Eyachbad und das Lochenbad für die Wiederinbetriebnahme vorzubereiten.

Das Eyachbad und das Lochenbad könnte jeweils ab dem 21.09.2020 für den Schul- und Vereinsbetrieb geöffnet werden. Parallel dazu könnte dann das Eyachbad für die Wiederinbetriebnahme des öffentlichen Badebetriebes vorbereitet werden, so dass unmittelbar nach der Beschlussfassung im Gemeinderat, d.h. ab dem 30.09.2020 das Eyachbad für die Öffentlichkeit wiedereröffnet werden könnte.

Im Eyachbad können nach den Corona-Regeln maximal 90 Personen gleichzeitig im Bad anwesend sein. Aus diesem Grund kann im Eyachbad während den öffentlichen Badezeiten parallel nur das Schulschwimmen stattfinden (durchschnittlich ca. 50 Schüler/Tag), nicht jedoch das Vereinsschwimmen sowie die Schwimmkurse und die sonstigen Animationsangebote (bei den beiden letztgenannten Nutzungen sind es durchschnittlich 30 bis 40 Besucher/Tag). Sofern man hier keine Änderungen vornimmt, würden im öffentlichen Badebetrieb nur wenige Badegäste den Zutritt bekommen und somit würde der Aufwand für die öffentlichen Badezeiten in keinem Verhältnis zu den dann noch zur Verfügung stehenden freien Kapazitäten stehen.

Für beide Bäder wird ein Hygienekonzept mit entsprechenden Aushängen und Markierungen erstellt.

Insgesamt entsteht in Folge der Corona-Regeln auch ein höherer Personalbedarf.

Deshalb ist im Lochenbad aus nachfolgenden Gründen während der Corona Zeit kein öffentlicher Badebetrieb möglich:

1. Erhöhter Personalbedarf im Eyachbad, es sind keine Personalreserven vorhanden.
2. Umlegung von Schwimmkursen und Animationsangeboten (durchschnittlich 30 bis 40 Besucher pro Tag), die seither im Eyachbad parallel zum öffentlichen Badebetrieb stattgefunden haben, ins Lochenbad.

Vom Ablauf her ist vorgesehen, für das Eyachbad samt Sauna das vorhandene Portal zur Onlineregistrierung für den öffentlichen Betrieb zu nutzen (lediglich Registrierung – keine Reservierung). Die Registrierungen werden im Eingangsbereich abgescannt. Die Bezahlung erfolgt nach wie vor am Kassenautomaten. Der Zutritt erfolgt über die gewohnte Einlasskontrolle. Die freien Besucherkapazitäten bzw. die Auslastung des Bades soll an einem Bildschirm über dem Kassenautomaten und in einer Onlinedarstellung auf der Homepage der Stadtwerke angezeigt werden.

Um möglichst vielen Badegästen den Zutritt während den öffentlichen Badezeiten zu ermöglichen, muss die Badezeit auf 2 Stunden begrenzt werden.

Dementsprechend sollten auch die Eintrittspreise des Eyachbades der Sondersituation angepasst werden.

Erwachsene: 3,00 € bisher 4,00 €
ermäßigt: 1,50 € bisher 2,00 €
Warmbadezuschlag am Samstag bleibt unverändert
Erwachsene: 0,50 €
ermäßigt: 0,30 €

Bei einer Überschreitung der Badezeit im Eyachbad, welche über das vorhandene Ausgangssystem festgestellt werden kann, soll folgende Gebühr festgesetzt werden:

pro angefangene halbe Stunde.
Erwachsene: 1,00 €
ermäßigt: 0,50 €

Um das Vereinsschwimmen aus den öffentlichen Badezeiten herausnehmen zu können und dieses dann außerhalb der öffentlichen Badezeiten zu konzentrieren, müssen die Öffnungszeiten des Eyachbades wie folgt angepasst werden.

Montag: 13:00 Uhr bis 21:30 Uhr nur Schul – und Vereinsbetrieb
Dienstag: 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlicher Badebetrieb
12:00 Uhr bis 21:00 Uhr nur Schul- und Vereinsbetrieb

An den übrigen Wochentagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert bestehen.

Das Schulschwimmen findet unverändert während des öffentlichen Badebetriebes in einem abgegrenzten Bereich statt. Grundlage für die Nutzung ist der Belegungsplan der Schulen. Die Nutzungsbedingungen (max. Teilnehmerzahl, Kapazität der Umkleiden usw.) müssen mit den Schulen noch abgestimmt werden.

Die Sauna wird ab dem 01.10.2020 wieder zu den üblichen Zeiten öffnen.

Diese Festlegungen sind auf Grund der Corona-Verordnung Sportstätten des Landes Baden-Württemberg erforderlich und gelten so lange, wie diese Verordnung entsprechende Regeln für den Betrieb von Bädern vorgibt.

Reinhold Schäfer